

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2019

Nr. 2019/1639

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Atelier Mondial» für die Jahre 2019 bis 2021

1. Erwägungen

Das im Jahr 1986 ins Leben gerufene Programm «Atelier Mondial» (bis 2014 iaab – Internationales Austausch- und Atelierprogramm Region Basel) ermöglicht Kunstschaffenden der Sparten bildende Kunst, Fotografie, Video, Tanz/Performance, Literatur und Digitale Kunst mehrmonatige Werkaufenthalte im Ausland. "Atelier Mondial" ist ein bewährtes, international ausgerichtetes und grenzüberschreitendes Förderprogramm für Kulturschaffende, das im Verbund mit einer der wichtigsten privaten Fördereinrichtungen der Nordwestschweiz – der Christoph Merian Stiftung Basel - entwickelt worden ist. Weitere Partner sind die beiden Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und die beiden Städte Mulhouse und Freiburg im Breisgau.

2016 ist der Kanton Solothurn auf Ersuchen des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung der Trägerschaft «Atelier Mondial» beigetreten. Durch den Beitritt in die Trägerschaft erhalten Solothurner Kunstschaffende die Möglichkeit, sich für alle Angebote von «Atelier Mondial» zu bewerben. Seit 2016 konnten sechs Kulturschaffende mit Solothurner Bezug von diesem Angebot profitieren.

Die Zusammenarbeit soll für weitere drei Jahre weitergeführt werden. Die Teilnahme am Austauschprogramm «Atelier Mondial» für die Jahre 2019 bis 2021 wird mit einem jährlichen Trägerschaftsbeitrag von Fr. 30'000.00 zuzüglich Kosten für Unvorhergesehenes von ca. Fr. 10'000.00 veranschlagt. Das Kuratorium für Kulturförderung ersucht um Bewilligung eines Lotteriefondsbeitrages.

2. Beschluss

- 2.1 Für das Projekt «Atelier Mondial» der Christoph Merian Stiftung Basel 2019 - 2021 wird dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung ein Beitrag von Fr. 120'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos Lotteriefonds (Auftrag 82515) wie folgt auszuführen:
 - 2.4.1 Fr. 40'000.00 (1. Tranche) im Jahr 2019 aufgrund einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

2

- 2.4.2 Fr. 40'000.00 (2. Tranche) im Jahr 2020 aufgrund einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;
- 2.4.3 Fr. 40'000.00 (3. Tranche) im Jahr 2021 aufgrund einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007626
Amt für Kultur und Sport (10)